



## Niederschrift

über die Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinhessen  
am 06. Juni 2017 um 17:30 Uhr  
in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 120

### Anwesend:

<b>Öffentliche Partner</b>	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Ernst Walter Görisch
Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Burkhard Müller
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Bürgermeister Peter Frey
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	<i>entschuldigt</i>
Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen	<i>entschuldigt</i>
Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“	
<b>Wirtschafts- und Sozialpartner</b>	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	Friedrich Ellerbrock
DEHOGA Rheinland-Pfalz	
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	
Rheinhessen-Marketing e. V.	Bernd Kern
Rheinhessische Toskana e. V.	
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Tourismus GmbH Wörrstadt	Karl Franz Ruggaber
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	<i>entschuldigt</i>
<b>Zivilgesellschaft</b>	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	<i>entschuldigt</i>
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	
<b>Beratende Partner (ohne Stimmrecht)</b>	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Otto Schätzel
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Sandra Lange
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Mareike Fox



## Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 16.02.2017
- TOP 4 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 5 Kooperationsvereinbarung mit den pfälzischen LAGen und Rheinhessen  
(Verabschiedung der Endfassung)
- TOP 6 LEADER-Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“  
(Verabschiedung der Regelungen der LAG Rheinhessen)
- TOP 7 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum Projektaufruf eingereichten Vorhaben:
- V 1: Mehrgenerationenpark Ensheim
  - V 2: Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten
  - V 3: Rotes Häuschen Osthofen
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau
- LW 1: Wirtschaftsweg „In der Schutzwiese“ der Ortsgemeinde Udenheim
  - LW 2: Wegebau in den Ortsgemeinden Mauchenheim und Offenheim
  - FB 1: Flurbereinigungsverfahren Partenheim Projekt III
- TOP 9 Antrag der VG Sprendlingen-Gensingen auf Mitgliedschaft in der LAG Rheinhessen
- TOP 10 Information zur Fördermöglichkeit im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz: GAK 8.0 (Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung) und GAK 9.0 (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen)
- TOP 11 Vorstellung und Diskussion des geplanten LEADER-Regionalforum 2017  
„Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten“
- TOP 12 Beratung und Beschluss über den nächsten Projektaufruf  
(Festlegung der Fördergelder)
- TOP 13 Terminierung der nächsten Vorstandssitzungen  
(zur Auswahl der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ und der LEADER-Vorhaben)
- TOP 14 Verschiedenes



### TOP 1 und TOP 2: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Ernst Walter Görisch, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die neuen Vorstandsmitglieder Herrn Karl Franz Ruggaber, als Vertreter der Tourismus GmbH Wörrstadt und Herrn Dr. Rainer Karneth als Vertreter des Altersvereins Alzey und Umgebung, sowie Frau Mareike Fox als Verstärkung des Regionalmanagements der LAG Rheinhessen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht vorgetragen.

Herr Görisch stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016) <ul style="list-style-type: none"><li>• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten</li><li>• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen</li><li>• Keine der drei Interessengruppen darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen</li></ul>	<b>JA</b>	

### TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 16.02.2017

Die Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 16. Februar 2017 wird einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

### TOP 4: Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse

Landrat Görisch und Regionalmanagerin Lange informieren anhand der mit der Einladung versandten Unterlagen über die Umsetzung der bisherigen Beschlüsse und gehen auf zwei Vorhaben näher ein.

#### Masterplan Netzwerk Kultur

Für das Projekt „Masterplan Netzwerk Kultur“ wird als neuer Träger die Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e.V. eingesetzt. Eine inhaltliche Änderung des Vorhabens ergibt sich dadurch nicht. Der Wechsel des Trägers wird sodann einstimmig vom Vorstand beschlossen.



<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt im Vorhaben „Masterplan Netzwerk Kultur“ die Übertragung der Trägerschaft auf die Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e.V.	
Zustimmung:	11	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	Keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	

### Fähre Rheinhessen – Insel Kühkopf

Der LAG-Vorstand hat dem Vorhaben „Fähre“ und eine LEADER-Förderung von 168.000 Euro gemäß Projekt-Steckbrief zugestimmt. Der Projekt-Antrag wurde am 20.12.16 eingereicht. Die Prüfung der Vorsteuerabzugsberechtigung durch eine Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ergeben, dass sich die Umsatzsteuerpflichtigkeit des Zweckverbandes ändert und somit nur noch die Netto-Gesamtausgaben als förderfähig anerkannt werden. Der LEADER-Zuschuss vermindert sich um 28.000 Euro. Gleichzeitig sind Kostenerhöhungen im Bereich der Ingenieur- und Beraterkosten (europaweite Ausschreibungsverfahren, Erstellung Konzept und Leistungsverzeichnis) eingetreten, die zum Zeitpunkt der LAG-Auswahlentscheidung noch nicht bekannt waren. Um diese Kostenerhöhung aufzunehmen beschließt der Vorstand sodann einstimmig, dass der beschlossene LEADER-Zuschuss in Höhe von 168.000 Euro für das Vorhaben bestehen bleibt. Herr Rudolf Felgner ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass der vom 10.11.2016 beschlossene LEADER-Zuschuss i. H. v. max. 168.000 Euro (ELER-Mittel) weiterhin bestehen bleibt.	
Zustimmung:	10	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte (Rudolf Felgner)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	10	
• davon öffentliche Partner	5	50%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	40%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	10%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>NEIN</b>	



Um die Beschlussfähigkeit zu erreichen werden die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren nachträglich eingeholt.

Regionalmanagerin Lange erläutert, dass die beantragte Erweiterung der Gebietskulisse der LAG Rheinhessen genehmigt ist. Die überarbeitete LILE wird den anwesenden Vorstandsmitgliedern in der neuen Fassung ausgehändigt.

Landrat Görisch weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt des Auswahlbeschlusses durch die LAG die Förderfähigkeit des Vorhabens gegeben sein muss. Dies ist auch im Hinblick auf die seit dem 22.11.2016 geltende Verfahrensregel sinnvoll, dass ein Förderantrag nach dem positiven Auswahlbeschluss der Lokalen Aktionsgruppe grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (ADD) einzureichen ist. Bei Einreichung des Projektantrages wird zukünftig verstärkt darauf geachtet, dass alle erforderlichen Unterlagen, soweit möglich, vorhanden sind um zeitaufwändige und unnötige Nachforderungen zu vermeiden.

### **TOP 5: Kooperationsvereinbarung mit den pfälzischen LAGen und Rheinhessen (Verabschiedung der Endfassung)**

Mit der Kooperationsvereinbarung zwischen allen pfälzischen LAGen und der LAG Rheinhessen möchten die Partner ihren Willen zum Ausdruck bringen, während des EU-Förderzeitraumes 2014-2020, zusammen arbeiten zu wollen. Einer Kooperation zwischen den pfälzischen LAGen und der LAG Rheinhessen wurde bereits in der Vorstandssitzung am 10. November 2016 zugestimmt. Die nun vorliegende Endfassung der Kooperationsvereinbarung wird einstimmig angenommen.

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt die Kooperationsvereinbarung zwischen den pfälzischen LAGen und der LAG Rheinhessen in der vorliegenden Fassung.	
Zustimmung:	11	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	

Auf Nachfrage von Herrn Kern erläutert Regionalmanagerin Lange, dass auch mit der nördlich angrenzenden LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal eine Kooperationsvereinbarung geplant ist. Um eine Grundlage für mögliche Genehmigungen zur Gebietsüberschreitung zu erhalten, sollte diese jedoch über eine lockere Absichtserklärung hinaus gehen und vorhabenbezogen oder zumindest handlungsfeldbezogen erfolgen.



## **TOP 6: LEADER-Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ (Verabschiedung der Regelungen der LAG Rheinhessen)**

Regionalmanagerin Lange erläutert das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Diese richten sich an gemeinnützige Organisationen, Nichtregierungsorganisationen oder Gruppen nicht organisierter Menschen. Sie können je Einzelmaßnahme eine Unterstützung von bis zu 1.000 Euro (Grundförderung) bzw. bis zu 2.000 Euro (Premiumförderung) erhalten. Die Kosten des Einzelprojektes können zu 100% gefördert werden.

Im Jahr 2017 werden die „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ ohne ELER-Kofinanzierung gemäß den Vorgaben des Entwicklungsprogramms EULLE umgesetzt. Hierzu werden für 2017 jeder LAG 10.000 Euro an Kassenmitteln und 3.000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen. Die gesamten 13.000 Euro werden aus den der LAG zugesprochenen Landesmitteln bereitgestellt, so dass hierfür kein Einsatz von ELER-Mitteln mit entsprechend intensiver Dokumentationsarbeit notwendig wird.

Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ erfolgt durch das LAG-Entscheidungsgremium. Hierfür ist eine formlose Anfrage des Projektträgers an die LAG zu stellen (kein Förderantrag). Bei positiver Entscheidung der LAG über die Anfrage schließt die LAG eine Zielvereinbarung mit dem lokalen Akteur ab.

### Zeitplan:

- Aufruf zur Projekteinreichung: Juni 2017 nach Genehmigung der LAG-spezifischen Regelungen durch die ADD
- Stichtag zur Einreichung von Projekten: 14. August 2017
- Sitzungstermin zur Projektauswahl: 22. August 2017
- Umsetzung der Bürgerprojekte und Einreichung Durchführungsberichte: bis 31. Oktober 2017
- Stichtag zur Einreichung des Zahlungsantrages incl. Nachweise an ADD: 15. November 2017

Da die Terminierung des Vorhabens insgesamt sehr knapp ist sollen die „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ aktiv kommuniziert und beworben werden. Das Vorhaben wurde bereits öffentlich angekündigt (Website, Kreiszeitung Alzey-Worms, Ausschuss-Sitzungen). Nach Beschluss der LAG und Genehmigung durch die ADD soll diese Arbeit deutlich intensiviert werden, um möglichst viele Interessenten zu erreichen.

Frau Lange verweist auf die versandten Unterlagen zu den LAG-spezifischen Regelungen sowie die geringfügig ergänzten Auswahlkriterien, die den Anwesenden als Tischvorlage vorliegen. Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt den Vorschlägen zu und hat keine weiteren Ergänzungen.

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt die vorliegenden Auswahlkriterien zur Projektauswahl für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sowie die vorliegenden LAG-spezifischen Regelungen.	
Zustimmung:	11	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	



<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	

**TOP 7: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum Projektaufruf eingereichten Vorhaben:**

Zum **Stichtag 05. Mai 2017** wurden bei der Geschäftsstelle 3 Projektsteckbriefe eingereicht

	<b>Vorhaben</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Handlungsfeld</b>
V 1	Mehrgenerationenpark Ensheim	Ortsgemeinde Ensheim	Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten
V 2	Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten	Evangelische Kirchengemeinde Nierstein	Vielfältige Geschichte erleben
V 3	Rotes Häuschen Osthofen	Weinring Osthofen e. V.	Die Region genussvoll entdecken

**V1: Mehrgenerationenpark Ensheim**

Regionalmanagerin Lange stellt das Vorhaben „Mehrgenerationenpark Ensheim“ sowie den Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle vor. Nach kurzer Diskussion nimmt der Vorstand den Bewertungsvorschlag einstimmig an. Es liegen keine Interessenkonflikte vor.

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 84 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60% zu vergeben und somit 114.000 € ELER-Mittel.	
Zustimmung:	11	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	



## V2: Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten

Regionalmanagerin Lange stellt das Vorhaben, sowie den Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle vor. Otto Schätzel hebt als Mitglied der Evangelischen Kirchengemeinde Nierstein und Ansprechpartner für das Vorhaben die regionale Bedeutung des Projektes hervor und unterstreicht die Einbindung des Vorhabens in überregionale Konzepte wie den Masterplan Tourismus und die Verknüpfung mit dem in der Nähe verlaufenden und sehr beliebten RheinTerrassenWeg. Rudolf Felgner ergänzt die Möglichkeit der Verknüpfung auch mit dem Lutherweg und die sich daraus ergebende inhaltliche Anreicherung für das Vorhaben sowie die Verknüpfung mit der Fähre Guntersblum – Insel Kühkopf. Christian Halbig unterstreicht die touristische Bedeutung des Vorhabens und schlägt zur Verbesserung der Verknüpfung mit dem RheinTerrassenWeg eine ergänzende Beschilderung vor, die für beide Vorhaben gewinnbringend ist und die regionale Bedeutung untermauert. Die folgende Diskussion mündet in einem Konsens zwischen LAG Vorstand und dem Vorhabenträger, dass eine Beschilderung am RheinTerrassenWeg ergänzt wird und diese Kostenposition (in Höhe von ca. 2.500-3.000 Euro<sup>1</sup>) in das Vorhaben aufgenommen wird. Die Gesamtkosten des Vorhabens erhöhen sich damit leicht von 190.000 Euro auf 194.000 Euro Brutto. Der Vorstand spricht sich einstimmig für eine Premiumförderung aus. In einem Umlaufbeschluss soll über die überarbeitete Version des Vorhabens abgestimmt werden. Die Vorstandsmitglieder werden nach erfolgtem Umlaufbeschluss über die Beschlussfassung informiert.

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das der Träger des Vorhabens seinen Antrag um die besprochenen Punkte ergänzt und der Beschluss im Umlaufverfahren herbeigeführt wird.	
Zustimmung:	11	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	

## V3: Rotes Häuschen Osthofen

Frau Lange stellt das Vorhaben Rotes Häuschen Osthofen, welches von dem Verein Weinring Osthofen e. V. eingereicht wurde, sowie den Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle vor. Diese Initiative eines privaten Vorhabenträgers wird vom Vorstand positiv aufgenommen und einstimmig befürwortet.

<sup>1</sup> Ergebnis der nach der Sitzung erfolgten Kostenschätzung.



<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 65 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 % zu vergeben und somit 7.200 € ELER-Mittel.	
Zustimmung	11	
Ablehnung	0	
Enthaltung	0	

<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	

Eine Darstellung der Rangfolge der beschlossenen Projekte und die Angabe der jeweiligen Antragsteller sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

## **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau**

### **LW 1: Wirtschaftsweg „In der Schutzwiese“ der Ortsgemeinde Udenheim**

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Einladung versandten Unterlagen. Der Vorstand berät über die Wegebaumaßnahme der Ortsgemeinde Udenheim und beschließt den Antrag einstimmig ohne Enthaltung.

<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	

### **LW 2: Wegebau in der Ortsgemeinde Mauchenheim und Offenheim**

Der Vorstand berät über den Wegebau der Ortsgemeinden. Der Vorstand beschließt diesen Antrag einstimmig ohne Enthaltung.



<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	

### FB 1: Flurbereinigungsverfahren Partenheim Projekt III

Der Vorstand beschließt das Flurbereinigungsverfahren für die Ortsgemeinde Partenheim einstimmig, ohne Enthaltungen.

<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	

### TOP 9: Antrag der VG Sprendlingen-Gensingen auf Mitgliedschaft in der LAG Rheinhessen

Der Vorstand berät über den vorliegenden Antrag der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen um Aufnahme als Mitglied in der LAG Rheinhessen. Die Aufnahme eines weiteren öffentlichen Mitgliedes wird einstimmig als nicht sinnvoll erachtet.

<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt der Mitgliederversammlung zu empfehlen den Antrag der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen abzulehnen.	
Zustimmung:	11	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	

**TOP 10: Information zur Fördermöglichkeit im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz: GAK 8.0 (Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung) und GAK 9.0 (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen)**

Regionalmanagerin Lange informiert den Vorstand über zwei neue Fördertöpfe der EU, die Kleinunternehmen der Grundversorgung (GAK 8.0) und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (GAK 9.0) betreffen. Im Rahmen von GAK 9.0 können auch Gemeinden gefördert werden. Zielsetzung ist es, die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung zu sichern, auszubauen und zu verbessern. Die Vorhaben müssen in einer LEADER-Gebietskulisse liegen.

Die für das Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. Euro beziehen sich auf ganz Rheinland-Pfalz und werden sozusagen im „Windhundverfahren“ nach Genehmigung durch die LAG vergeben.

**TOP 11: Vorstellung und Diskussion des geplanten LEADER Regionalforum „Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten“**

Regionalmanagerin Lange informiert den Vorstand über das LEADER Regionalforum, welches für Anfang November dieses Jahres geplant ist. Das Konzept des Regionalforums soll mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten jährlich durchgeführt werden. Dieses Jahr liegt der Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld „Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten“. Bevorzugter Termin für das diesjährige Regionalforum ist Donnerstag, der 9. November 2017 um 17.00 / 17.30 Uhr.

Das Regionalforum dient der Information und Beteiligung und könnte folgende Elemente enthalten: Zwischenbilanz LEADER, Status quo Projekte, Impulsvortrag zum Jahres-Thema, best practice Beispiele, moderierte Diskussion mit Projektträgern aus verschiedenen LEADER-Regionen, Beteiligungsformat.

Die Geschäftsstelle arbeitet derzeit an der konkreten inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung und stellt diese in der nächsten Vorstandssitzung vor.

**TOP 12: Beratung und Beschluss über den nächsten Projektauftrag (Festlegung der Fördergelder)**

Regionalmanagerin Lange gibt einen Überblick über die ELER- und Landesmittel die der LAG Rheinhessen zur Verfügung stehen.

Der Vorstand berät über die ELER- und Landesmittel für den nächsten Projektauftrag. Die ELER-Mittel, die für den nächsten Auftrag zur Verfügung gestellt werden können betragen knapp 140.000 Euro. Für die letzte Vorstandssitzung eines Jahres können zusätzlich auch die Landesmittel zum Ausfinanzieren der Vorhaben genutzt werden, die sonst privaten Trägern vorbehalten sind. Hier stehen noch 81.000 Euro zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, in diesem Jahr noch einen Projektauftrag zu starten und die verfügbaren Mittel (ELER- und Landesmittel) in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu.



<b>Beschluss:</b>	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt für den nächsten Projektauftrag alle verfügbaren ELER- und Landesmittel zur Verfügung zu stellen.	
Zustimmung:	11	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	11	
• davon öffentliche Partner	5	45,5%
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	5	45,5%
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	1	9%
<b>Beschlussfähigkeit gegeben</b> (gemäß Geschäftsordnung vom 01.06.2016)	<b>JA</b>	

### TOP 13: Terminierung der nächsten Vorstandssitzungen

Über die Termine der nächsten beiden Vorstandssitzungen wird beraten. Der Termin im August ist in erster Linie für die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte vorgesehen.

Folgende Termine werden von den anwesenden Vorstandsmitgliedern bestätigt:

- **Dienstag, 22. August 2017, 17.00 Uhr** (Auswahl „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“)
- **Donnerstag, 12. Oktober 2017, 17.30 Uhr**

### TOP 14: Verschiedenes

Das Vergabeseminar findet am 29. August in der Kreisverwaltung Alzey-Worms statt. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist wird um eine zeitige Anmeldung gebeten.



Ernst Walter Görisch  
Landrat  
Vorsitzender



Sandra Lange  
Regionalmanagerin

